Vodenblatt für Wilsdruff

Ericheint

wochentlich zweimal u. zwar Dienftage und Freitage. - Abonnementepreis vierteljabrlich 1 Mt., burch bie Boft bezogen 1 Dit. 25 Bf. - Einzelne Rummern 10 Bf.

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

Inferate werben Mantage und Donnerftage bis Mittage 12 Uhr angenommen. Infertionspreis 10 Bf. pro breigefpaltene Corpuszeile.

für die Kgl. Umtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Umtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Mo. 15.

Dienstag, den 20. Februar

1894.

Reiche:Gefet, betreffend die Gewährung von Unterftugungen an Invalide aus den Rriegen bor 1870 und an deren Sinterbliebene, vom 14. Januar 1894.

(Reiche-Befetblatt Seite 107). Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaifer, Konig von Preugen zc.,

berordnen im namen bes Reichs, nach erfolgter Zustimmung bes Bundesraths und bes Reichstags was folgt: § 1. Denjenigen Personen bes Soldatenstandes und Beamten bes heeres und ber Marine, welche in Folge ihrer Theilnahme an ben von beutschen Staaten vor 1870 ge-

führten Kriegen invalide und zur Fortsetzung bes aktiven Militardienstes beziehungsweise zur Erfüllung ihrer Amtspflichten unfahig geworben, find zu den zuständigen Gebu,rniffen fortlaufende Buschüffe behus Erreichung derjenigen Beträge zu gewähren, welche ihnen nach dem Gesetze vom 27. Juni 1871 (Reichs-Gesetzblatt S. 275) beziehungsweise nach dem Gesetze vom 31. Marz 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 61) nebst Abanderungen und Erganzungen zustehen wurden.

§ 2. Die Bufchuffe (§ 1) fteben ben Benfionen gleich, welche bas Gefet vom 27. Juni 1871 beziehungeweife bas Gefet vom 31. Marg 1873 nebft Abanberungen unb

Ergangungen gemabrt und unterliegen benfelben gefetlichen Beftimmungen. § 3. Den hinterbliebenen von Theilnehmern an ben im § 1 gebachten Kriegen find, sofern biese letteren Bersonen im Kriege ober in Folge von Kriegsverwundungen versftorben find, fortlaufende Unterstützungen ober Zuschüffe zu den gesetzlichen Bewilligungen — in Grenzen ber Sabe, welche die im § 1 angeführten gesetzlichen Bestimmungen versehen — Bu gemabren. Den hinterbliebenen von Theilnehmern an ben im § 1 gebachten Rriegen, welche an ben ihre Invalibitat bebingenben Leiben verftorben finb, tonnen folche Unterftupungen jugemenbet merben.

§ 4. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die früheren Angehörigen der schleswig-holsteinischen Armee, sowie auf deren hinterbliebene Anwendung.

S 6. Die Prufung und Entscheidung aller auf Grund biefes Gefetes gestellten Antrage erfolgt burch bie Militarbeborben. Ueber bie Rechtsanspruche auf Bewilligungen, welche biefes Geset gewahrt, findet ber Rechtsmeg unter ben im britten Theil bes Militar-Penfionsgesetes vom 27. Juni 1871 (Reichs-Gesethlatt Seite 275 ff.) vorgesehenen Maggaben ftatt.

mittel burfen aus bessen Kapitalbeständen bis zum Höchstetrage von je 1250 000 Mark flussig gemacht werden.

§ 8. Dem Königreich Bayern wird zur Bestreitung der gleichartigen Ausgaben alljährlich eine Summe überwiesen, welche sich nach der Höche des thatsächlichen Auswandes für Angehörige des Reichsbeeres und deren Hinterbliebene, im Berbaltniß der Kopfstärke des Königlich bayerischen Militarkontingents zu jener der übrigen Theile des Reichsbeeres, bemißt.

§ 9. Der Gintritt ber verbindlichen Rraft biefes Gefeges wird auf ben 1. April 1893 feftgefest. Urtundlich unter Unferer Sochsteigenhandigen Unterschrift und beigebruchtem Raiferlichen Inflegel. Begeben Berlin im Schloß, ben 14. Januar 1894.

(L. S).

geg. Bilbelm.

ges. Graf von Caprivi.

Dresben, ben 13. Februar 1894.

Diefes Gefen wird bierburch befannt gemacht mit folgenden Bestimmungen:

1. Die Angelegenheiten ber Offigiere ic. und ber hinterbliebenen werben vom Rriege-Ministerium geregelt, ohne bag es bieferhalb junachft eines besonderen Untrage feitens ber Betheiligten bebarf - vergl. jeboch Buntt 3 -. Diejenigen Berfonen, benen über bie Unweifung ber ihnen vermeintlich guftanbigen Beburniffe bis Enbe Marg 1894 noch

teine Mittheilung zugegangen ift, wollen fich fobann in biefer Angelegenheit an bas Rriegsministerium wenden. 2. Die invaliden Unteroffiziere und Soldaten haben fich unter Beibringung ihrer Militarpapiere und bes Penfionsquittungsbuchs zur Erlangung ber zuständigen Gebuhruiffe

perfonlich ober ichriftlich bei bem betreffenben Begirtofelbmebel angumelben. 3. Die aus § 3 bes Gefetes fich ergebende Bleichstellung ber hinterbliebenen von Theilnehmern an ben Rriegen vor 1870 mit benen von 1870/71 bat ein neues Berforgungsrecht a. fur bie Ghefrouen ber nach ben fruberen Rriegen Bermigten und fur biejenigen Bittmen, benen bie Unterftugung bisher mangels ihrer Beburftigfeit hat verfagt, ober nach Befeitigung ber Beburftigfeit bat entzogen werben muffen, b. fur biejenigen Bittwen, beren Chemann an den Folgen einer burch ben Rrieg verurfachten inneren ober außeren Beschäbigung innerhalb eines Jahres nach bem, ben betreffenben Rrieg beenbeten Frieben verstorben ift, c. fur biejenigen Gitern und Großeltern, welche Anfpruche im Ginne bes legten Abfages ber SS 42 und 96 bes Militar-Benfions-Gefetes vom 27. Juni 1871 begrunden tonnen. - Antrage auf Gemabrung von Bittmenund Eltern-Beneficien find unter Beifuge ber erforberlichen Beweisftude an bas Kriegeminifterium ju richten.

4. Die fammtlichen, nach biefem Gesetz gustandigen Buschusse für vensionirte Offiziere ic., Unteroffiziere und Solbaten unterliegen ben Bestimmungen aber bas Ruben ber Benfion nach Maggabe bes Militar-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871, ber Rovelle vom 22. Mai 1893, bes Reichsbeamten-Gesetzes vom 31. Marz 1873 und ber zu

biefen Gefegen erlaffenen Musführungebeftimmungen.

Rriege:Minifterium.

von ber Blanit.

Sdr.

Konkursverfahren.

Das Kontureverfahren über bas Bermogen bes jest in Cotta wohnenben fruberen Schmiebemeisters Bilbelm Leberecht Weichold in Limbach wird nach erfolgter Abhaltung bes Schlußtermins hierburch aufgehoben. Bilebruff, ben 16. Februar 1894.

Ronigliches Amtegericht. Dr. Gangloff.

Befanntmachung.

Der biebjährige biefige grühjahrsmartt wird

Donnerstag, den 1. und Freitag, den 2. März

abgehalten.

Bilsbruff, ben 8. Februar 1894.

er Stadtrath. Ficker, Brgmftr.

Donnerstag, den 22. de. Mte., Rachmittage 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathefitung.

Bilsbruff, am 19. Februar 1894.

Der Stadtgemeinderath. Sicter, Bramftr.

Cagesgeschichte

vorliegen, zahlt man bereits 46 Tobte unter ben Opfern bes

Sauptrobr an ber Bactborbfeite barft mit fürchterlichem Getofe bem Marinelagareth gebracht. Bring Seinrich traf balb nach Die politische Sorge wird von einer Trauertunde ver, und die ausstromenten Dampfe richteten eine grauenvolle Bers erfolgter Erplosion an Bord bes Kriegsschiffes ein und foll in brangt, bie am Freitag voriger Boche in ben Abenoftunden beerung unter ber Befatung an. Rach weiteren Melbungen bervorragenber Beife fich an ben Gulfeleiftungen fur bie Bereintraf und in allen Theisen unseres Baterlandes die schwerzlichste Bewegung bervorgerusen hat. Unsere Marine ist von
einem schweren Unsall betrossen, auf dem neuen Panzerschiff
Der-Maschinisten Waaten, ein Ober-Maschinisten Waaten, ein Ober-Maschinisten dem Dereine unbeschwerz Betrassen, auf dem neuen Panzerschiff
Der-Maschinist, des Obermaschinisten Waaten, ein OberBrandendurgen bet die Bewegung unter der Bevolkerung war
einem schweren Unsall betrossen, auf dem neuen Panzerschiff
Der-Maschinist, der Dereschenwechsel zwischen dem "Brandenburg" bat eine Dampfrohr-Explosion stattgefunden, und obschen bie Rachrichten nicht abgeschlossen find und über und 17 Werftarbeiter. Der Werftbampfer "Belitan" betam ift ein Pangerschiff erster Klasse, beren die beutsche Marine vier ben Umfang bes Unbeile authentische Mittheilungen nur fparlich fofort Orbre, mit fammtlichen verfügbaren Marinearzten, Kran: aufweift; es bat 9000 indigirte Pferbefrafte, einen Befanungstentragern und hinreichenbem Berbanbegeug fich gur "Branbens etat von 552 Dann und ein Deplacement von 10 033 Tonnen. traurigen Ereignisses. Das Schiff gehort zu ben jungsten burg" zu begeben. Spater wurden noch weitere vier Werft- Rach ber am 30. November 1893 abgeschlossen Ranglifte unserer Marine und sein Stapellauf, ber besonders feierlich bampfer zur Unglucksstatte abgesandt. Der erste ans Land ber Marine gehort "Brandenburg" zum Manovergeschwader. verlief, ift noch in frifcher Erinnerung. Die Explosion erfolgte gurudtebrenbe Dampfer brachte etwa 30 bis jur Untenntlichteit Der Raifer fanbte alebalb nach ftattgefundener Rataftrophe bem am Freitag Mittag mabrend einer Probefabrt vom Rieler verbrubte Leichen. Die mit ben weiteren Dampfern and Land Rapitan 3. G. Blendemann bes Schiffes "Brandenburg" Dafen aus, bie, wie es heißt, erheblich forcirt murbe. Das gebrachten Bermunbeten wurden ebenfo wie die Leichen nach folgendes Telegramm: "Tief erschulttert von ber furchtbaren

